

*Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort*

Datum (bis spätestens am **16.09.2024** in Senatsverwaltung eintreffend)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt, IV E 1, Planfeststellungsbehörde
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Mail: post@senmvku.berlin.de

**Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der Boxhagener Str. bis Karlshorster Str.
Einwendung gegen das Planfeststellungsverfahren - 3. Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Wahrnehmung meiner Beteiligungsrechte im o.g. Planfeststellungsverfahren erhebe ich
als persönlich Betroffener fristgerecht folgende Einwände:

- 1. Argument/Begründung*
- 2. Argument/Begründung*
- 3. Argument/Begründung*
- 4. ...*

Aus den vorgenannten Gründen lehne ich das Vorhaben in dieser Form ab.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Hinweis 3. Auslegung: Personen die sich bereits im 1. und 2. Anhörungsverfahren zu dem Vorhaben geäußert haben, dürfen nur noch zu den (blau) geänderten Teilen der Planunterlagen Einwände erheben. Eine erste Übersicht zu Inhalt und Verweisen der aktuellen Änderungen siehe Dokument UL00_01_Blauaenderungsliste_20240430_blaue der ausgelegten Planunterlagen.

Schwerpunkt: zusätzliche Zugfahrten in der Nachtzeit; zusätzlich weitere Oberleitungsmasten-dadurch zusätzlicher Baumverlust, zusätzlicher Baumkronenrückschnitt, mögl. zusätzliche Baumwurzelschädigungen durch Gründung zusätzlicher Mastfundamente --> Verschlechterung stadtbildprägender Faktoren Klima, Erholung; nicht transparenter volkswirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Faktor des Gesamtvorhaben.

Wie kann ich betroffen sein?

Einige Beispiele, die wegen der vielfältigen Auswirkungen nicht vollständig sind:

- Wenn Sie die Schädigung von Gesundheit, Störung des Schlafs oder Verminderung von Leistungs-, Konzentration- und Lernfähigkeit durch Schienenverkehrslärm ins Besondere in der Nacht befürchten.
- Wenn Sie eine erhöhte Belastung durch elektromagnetische Felder (umgangssprachlich Elektrosmog) befürchten.
- Wenn Sie optische Verschlechterungen des Lebensumfeldes und die Beschädigung des Ortsbildes durch die Zerschneidungswirkung der Bahntrasse und/oder Hochspannungsmasten/-leitungen befürchten.
- Wenn Sie zusätzliche Belastungen durch die jahrelange Bauphase mit Tag & Nacht-Lärmstress für Anwohner und Passanten durch Signalhupen, Maschinenlärm und Baustellenverkehr sowie sonstige Einschränkungen befürchten.
- Wenn Straßenbahnhaltestellen umgelegt werden oder entfallen, die Sie aktuell nutzen.
- Wenn Sie als Autofahrer aufgrund der Linienführung durch Rückstaus längere Fahrzeiten in Kauf nehmen müssen.
- Wenn Sie wirtschaftliche Nachteile erleiden, wie z.B. Minderung oder Wegfall von Mieteinnahmen, Wertminderung Ihrer Immobilie.
- Wenn Sie Vorschläge und Anregungen für eine bessere Planung haben oder der Meinung sind, dass die vorliegenden Planunterlagen zur Beurteilung nicht ausreichen und weitere Unterlagen erforderlich sind.
- Wenn Sie Erschütterungsschäden an Ihrem Gebäude befürchten.
- Wenn Sie Verwandte, Freunde oder Bekannte entlang der Bahntrasse haben und durch Baumaßnahmen, Staus oder sonstige verkehrliche Maßnahmen Einschränkungen beim Fahrweg hinnehmen müssen.

Welche Inhalte gehören in eine Einwendung?

- Auf Ihre persönliche Betroffenheit kommt es an!
- Relevant für die Einwendung ist alles, was Sie persönlich (oder Ihre Kinder) beeinträchtigen könnte. Beschreiben Sie Ihre Befürchtung also nicht allgemein, sondern auf Ihre Person bezogen. Beispiel: „**Ich** befürchte Beeinträchtigungen **meiner** Gesundheit durch den Bau- und späteren dauerhaften Betriebslärm der Straßenbahn vor allem in der Nachtzeit zwischen 22.00 – 06.00 Uhr.“
- Beim Planfeststellungsverfahren wird zwischen Ihren Interessen als Betroffener und den Interessen des Antragstellers bzw. der Allgemeinheit abgewogen. In Ihrer Einwendung müssen Sie deshalb darlegen, wie und warum Sie durch den zweigleisigen Ausbau samt Elektrifizierung der Trasse beeinträchtigt werden könnten.
- Dazu sollten Sie Forderungen stellen, wie die Beeinträchtigung abgewendet werden soll. Schreiben Sie im Einleitungssatz, dass Sie den Antrag für den zweigleisigen Ausbau samt Elektrifizierung der Trasse in dieser Form ablehnen. Neben der Darstellung Ihrer Interessen können Sie auch die Interessen der anderen Seite bestreiten. Solche Einwände müssen gut begründet werden, um zu wirken, sie sind daher eher das Feld der Juristen. Als Meinungsäußerung können Sie aber zusätzlich in jeder Einwendung erscheinen.
- Die wichtigsten Faktoren bei der persönlichen Beeinträchtigung sind Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit (im weiteren Sinne) und Beeinträchtigung Ihres Eigentums, allen voran der Wertverlust oder Schäden Ihrer Immobilien(n).

- Auch „weiche“ Faktoren, wie verminderte Lebensqualität, Beeinträchtigung des Lebensumfeldes und Verlust von Freizeitmöglichkeiten zählen.
- Als Unternehmer und Arbeitnehmer können Sie auch Befürchtungen für Ihr Unternehmen geltend machen.
- Sie müssen Ihre Befürchtungen, z.B. für Ihre Gesundheit, nicht beweisen, indem Sie konkrete wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema nennen. Von einem Privateinwender kann ein solches, genaues Fachwissen nicht verlangt werden. Es genügt, wenn Ihre Einwendungen plausibel sind – der gesunde Menschenverstand reicht aus!
- Schreiben Sie alles auf, was Ihnen an drohenden Beeinträchtigungen einfällt! **Besser ein Argument zu viel, als eines zu wenig.** Denn was Sie jetzt nicht aufführen, könnten Sie später nicht nachschieben. Wenn sich ein Argument als nicht relevant herausstellt, schadet das nicht, die anderen werden trotzdem berücksichtigt.

Formulierungshilfen und mögliche Einwendungsthemen

Thema Lärm

- Mein Haus/Meine Wohnung (auch Mieter!) /Meine Firma/Meine Terrasse befindet sich [...] Meter von den Gleisen entfernt. Für meine Immobilie/Meine Wohnung werden die gesetzlichen Grenzwerte deutlich überschritten. Ich fordere aktiven Lärmschutz an der Strecke zur Erreichung der gesetzlichen maximalen Grenzwerte. Der mögliche Mehraufwand dafür kann nicht gegen meine Gesundheit und Lebensqualität aufgerechnet werden (Recht auf körperliche Unversehrtheit gem. Grundgesetz).
- Für mein Grundstück/meine Wohnung ist überhaupt kein Schallschutz vorgesehen. Da die Lärmbelastung schon jetzt grenzwertig ist, fordere ich (insbesondere hinsichtlich der Gesundheit meiner Kinder oder älterer Hausbewohner) aktiven Lärmschutz für den Abschnitt [...].
- Die Festlegung der jetzt berechneten Lärmbelastung bzw. des Schallschutzes basiert auf Zugzahlen, die von der maximal zulässigen (insbesondere mit modernen Zugsteuerungen möglichen) Zugzahlen auf der Strecke erheblich abweichen. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sind später Steigerungen von Zugzahlen möglich. Ich fordere die Auslegung des Schallschutzes für die max. mögliche Anzahl an Zugfahrten der Strecke. (*Anmerkung: siehe Anwohner außerhalb des planfestgestellten Gebietes mit der neuen Verstärkerlinie 22 ohne neu berechneten Schallschutz. Spätere Taktverdichtungen / Umverlegungen / Verlängerungen von weiteren Linien sind dann möglicherweise ebenfalls aufgrund der regionalen Bedeutung des Bf Ostkreuz möglich!*).
- Ich befürchte eine unzureichende Berechnung der Lärm- und Erschütterungsprognosen.
- Ich fordere den neuesten Stand der Technik an elastischen Lagerungen der Schienen und der elastischen Lagerung des Oberbaues zur weitest gehenden Verminderung der Lärm- und Erschütterungsbelastungen.
- Ich fordere ein nächtliches Fahrverbot für die Straßenbahn, wie von der BVG im Vorfeld zur Akzeptanz bei den Anwohnern vorgestellt wurde.
- Durch die Lage an der Bahnlinie und die damit verbundenen Nachteile – Lärmbelastung, Erschütterungen – erleide ich eine Wertminderung meines Besitzes und fordere hierfür eine Entschädigung.

- Ich bin Eigentümer der Immobilie und wohne auch dort. Hierzu gehört auch ein Außenwohnbereich (Terrasse, Balkon, Garten etc.), der während des ganzen Jahres, aber vor allem während der warmen Jahreszeit bis in die späten Abendstunden, genutzt wird. Nach der Erweiterung der Bahntrasse wird dieser Außenbereich nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet für mich und meine Familie eine erhebliche Verletzung meiner Privatsphäre.
- Ich kann wegen der Lärmbelastung die Miete in meinem Gebäude nicht in erforderlicher Höhe erheben / finde keine Mieter mehr und fordere Entschädigung.
- Die Lärmbelastung im gesamten Stadtgebiet stellt nicht nur eine Gesundheitsgefährdung dar – sie belastet auch meine Lebensqualität, Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit.
- Durch den zu erwartenden nächtlichen Schienenverkehrslärm werde ich in meinem Schlaf gestört. Es ist nachgewiesen, dass diese zu gesundheitlichen Schäden führen.
- Die Lärmbelastung – insbesondere nachts – stellt eine Gesundheitsgefährdung dar – Schlafstörungen, Herz-Kreislaufkrankungen.
- Ich bin hierhergezogen, um die Ruhe zu genießen. Dieses wird nach dem Ausbau der Trasse nicht mehr möglich sein.
- Als Arbeitgeber oder Firmenbetreiber bin ich/sind meine Mitarbeiter in ihrer Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt.
- Die höhere Lärmbelastung trifft ebenfalls mein Haustier.

Thema Elektrifizierung

- Ich wende mich gegen die Veränderung des Stadtbildes und der Landschaften durch Masten und Hochspannungsleitungen entlang der Strecke.
- Ich befürchte gesundheitliche Gefahren durch die geplanten Hochspannungsleitungen und die dadurch auftretenden elektromagnetischen Felder und Rückströme.
- Ich fordere, dass ausreichend gegen Stromschlag und Lichtbögen gesichert wird.
- Ich fordere technische Maßnahmen (z.B. Koronaringe), um Koronaentladungen und die dadurch auftretenden Effekte (Knistern, Funkstörungen) zu vermeiden.
- Ich fordere, dass durch eine Elektrifizierung und den aus Bahnstrom entstehenden elektromagnetischen Feldern keine gesundheitsgefährdenden Mehrbelastungen für Anwohner aufgrund veralteter Technik oder auch aufgrund der Gleisnähe entstehen. Auch sollten wissenschaftliche Studien Berücksichtigung finden, welche eine gesundheitsschädliche, krebsfördernde Wirkung elektromagnetischer Felder nahelegen.
- Wir fordern bei den Masten den Einsatz neuester und optisch ansprechender Technologien.

Sonstige Themen

- Ich wende mich insgesamt gegen das Vorhaben, da hierdurch mein Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2 Grundgesetz) und Eigentum Art. 14 Abs. 1 GG verletzt wird. Meine Grundrechte stellen höherrangiges Recht dar, als die ausschließlich nur wirtschaftlichen Belange auf Seiten des Antragstellers als Träger des Vorhabens. Weiter verstößt das Vorhaben gegen Art. 20a des Grundgesetzes. „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“.

- Ich wende mich gegen die Veränderung des lokalen Stadtbildes und die Zerschneidung gewachsener Kiezstrukturen durch die geplante Trassenführung.
- Durch die langen Stauzeiten an den Haltestellen befürchte ich, dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall mein Haus nicht rechtzeitig erreichen können.
- Ich bin durch [Krankheit nennen] vorbelastet und befürchte eine stressbedingte Verschlimmerung dieser Krankheit. Ich sehe mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit durch den geplanten Ausbau stark beeinträchtigt.
- Die Erschütterungen dürfen nicht höher sein als vorher und sind auf die Maximalwerte der DIN 4150 zu begrenzen. Ich fordere ein Beweissicherungsverfahren für meine Immobilie durch eine neutrale Stelle. Die Kosten hierfür hat die Vorhabenträgerin zu übernehmen.
- Das Haus/die Wohnung war hier deutlich teurer als in Gebieten, wo schon Lärm existiert und die nicht als bevorzugte Wohngegend ausgewiesen sind. Durch den Ausbau der Trasse erwarte ich einen erheblichen Wertverlust meiner Immobilie.
- Diese Immobilie ist meine private Alters- und Pflegevorsorge. Sie wird durch die Bahntrasse entwertet.
- Ich erleide Beeinträchtigung durch Bauplätze und/oder Baustrassen.
- Es werden zusätzlicher Baulärm und Erschütterungen erzeugt. Ich fordere den Einsatz neuester schallarmer Bautechnologie und Entschädigung bei wesentlichen Grenzwertüberschreitungen.
- Durch den Bau der zweigleisigen Trasse wird die Erreichbarkeit meines Grundstückes eingeschränkt/unmöglich gemacht. Ich fordere Entschädigung oder Ausgleich.
- Ich beanstande das fehlende Sicherheitskonzept und befürchte, dass im Notfall nicht rechtzeitig die erforderlichen Rettungsmaßnahmen beginnen können.
- Als Mitarbeiter der ansässigen Restaurants, Gewerbe ist mein Arbeitsplatz bedroht.

Wichtige Tipps für Ihre Einwendung

- Es müssen auch eigene Belange, wie z.B. Eigentum und Gesundheit geltend gemacht werden. Eltern können und sollten für ihre minderjährigen Kinder deren Interessen vertreten (z.B. als zukünftige Erben). Es reicht nicht aus, nur so genannte öffentliche oder allgemeine Belange vorzubringen. Die Einwendung muss erkennen lassen, in welchen eigenen Rechten Sie sich beeinträchtigt fühlen.
- Die gefährdeten Rechtsgüter (z.B. Gesundheit, Flora und Fauna, Erholungsräume, ...) müssen benannt werden. Welches persönliche Rechtsgut wird betroffen sein, z.B. Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit ggf. mit Angabe von persönlichen Gesundheitsrisiken.
- Welches Beeinträchtigen befürchten Sie? z.B. Beeinträchtigungen durch
 - Lärm (Sollten Sie bei gekippten Fenstern schlafen, so geben sie dies unbedingt mit an, da dieser Umstand für die Berechnung der konkreten Lärmbelastung erheblich sein kann.)
 - Gesundheitsgefahr durch Hochspannungsleitungen und elektromagnetische Felder/Rückströme
 - Erschütterungen
 - Verkehrszunahme/-behinderungen
 - Werteverluste Ihrer Immobilien

- Fahrtzeitzunahme vom oder zum Arbeitsplatz, zu Freunden, Verwandten, oder Bekannten
- Als Grundstückseigentümer sollten Sie immer rügen, dass durch das geplante Vorhaben eine Wert- und Nutzungsbeeinträchtigung Ihrer Immobilie einhergeht und Sie entsprechende Schutzmaßnahmen und eine angemessene Entschädigung begehren.
- Man kann und sollte auch Argumente vortragen, die nicht direkt zur unmittelbaren Betroffenheit gehören: z.B. mangelnde Planrechtfertigung, Sicherheitsprobleme, etc.
- Falsche Argumente entwerten nicht den Rest Ihrer Einwendung. Einwendungen müssen auch keine „Expertengutachten“ sein. Schreiben Sie, unter Beachtung unserer Ratschläge, „frei von der Leber weg“.
- Einwendungen, die auf den ersten Blick eher ungewöhnlich aussehen mögen, können sehr wirksam sein. Mit einer solchen „sehr individuellen“ Einwendung muss sich die Behörde auf jeden Fall speziell befassen.
- Je konkreter fassbar ein Sachverhalt ist, desto mehr Wirkung hat die Einwendung. Über die Überschreitung eines gesetzlich festgelegten Grenzwertes kann man schlecht streiten, über die Frage, wie viel Belästigung man Ihnen zumuten will, sehr wohl. Denken Sie auch an die Zunahme des Straßenverkehrs auf den Nebenstraßen zu den Baustelleneinrichtungen mit den damit verbundenen Lärm- und Luftbelastungen (Feinstaub) vor Ihrer Haustür.
- Allgemeine Befürchtungen (Sorge um die Natur, das Klima, Arbeitsplätze, die Region allgemein) können auch im Planfeststellungsverfahren relevant sein und sollten vorgebracht werden. Insbesondere Grundstückseigentümer, deren Grundstücke unmittelbar vom Vorhaben betroffen sind, sollten sämtliche Belange, die beeinträchtigt sein könnten, rügen.
- Die BVG rechnet ihre Schallschutzmaßnahmen auf der Basis vorgegebener Zugzahlen aus der aktuellen Planung. Stellen Sie die Forderung, dass die Berechnungen zu den Neubau-Wirkungen, z.B. beim Lärm, mit der technisch möglichen Maximal-Kapazität gemacht werden. Diese wird sicher irgendwann erreicht! Der Bf Ostkreuz ist von sehr starker regionaler Bedeutung.

Haftungsausschluss

- Die Bürgerinitiative Sonntagstraße gibt Ihnen vorstehend einige Hinweise und Ratschläge für das Einwendungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung.
- Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Einwendung ausreichend ist und Ihnen auch im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren, im Erörterungstermin und in einem eventuellen nachfolgenden Gerichtsverfahren Ihre Rechte sichert, sollten Sie sich anwaltlich beraten und vertreten lassen. Die Bürgerinitiative Sonntagstraße kann nicht gewährleisten, dass die mit Hilfe ihrer Textbausteine erstellte Einwendung auch allen allgemeinen Anforderungen der Rechtsprechung und individuellen Anforderungen aus diesem Verfahren genügt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch die Bürgerinitiative Sonntagstraße keine Rechtsberatung ist, daher können wir keine Haftung übernehmen. Wir bieten keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit aller hier gemachten Angaben.